

Das Genehmigungsverfahren: gesetzlicher Rahmen vereint fachliche Prüfung und breite Beteiligung.

Genehmigungsverfahren für den Windpark.

Die Genehmigung des Windparks erfolgt nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Ziel des BImSchG-Verfahrens ist es, **Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Einwirkungen zu schützen** und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Dabei werden die rechtlich verbindlichen Regelungen des Immissionsschutzes, z. B. in den Bereichen Lärm, Schall oder Schattenwurf, geprüft. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist die Untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Diese beteiligt alle relevanten Stellen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.



Vorbereitung der Genehmigungsunterlagen durch den Antragssteller

Durchführung der erforderlichen **Kartierungen** sowie die Erstellung von **Gutachten**



Prüfung, ob für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist

Ergebnis abhängig von der **Anzahl der Anlagen** und den erwarteten **Einflüssen auf Natur und Mensch**. Je nach Ergebnis wird der weitere Genehmigungsprozess im **regulären oder vereinfachten Verfahren** geführt



Einreichung der Antragsunterlagen

Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen durch die Untere Immissionsschutzbehörde des zuständigen Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Frühestens
ab Mitte
2026



Behördenbeteiligung

Möglichkeit zur Stellungnahme durch Träger öffentlicher Belange wie bspw. anderer Behörden des Landkreises sowie der betroffenen Gemeinde



Ggf. formale Öffentlichkeitsbeteiligung (nur im regulären Verfahren erforderlich)

Offenlegung der Genehmigungsunterlagen und **Möglichkeit zur Stellungnahme** für Bürgerinnen und Bürger (unabhängig von dem gewählten Genehmigungsverfahren und der Möglichkeit der formalen Beteiligung wird RWE transparent über den gesamten Prozess informieren und Anregungen aufnehmen)



Genehmigungsentscheidung

durch die Untere Immissionsschutzbehörde